

BESCHLOSSENE ANTRÄGE DER 115. LDK DER LSV NRW

1. Anträge auf Änderung des Frauenstatuts
2. Änderungen der Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz
3. Änderungen des Grundsatzprogramms
4. Weitere Anträge
5. Resolutionen
6. An den Landesvorstand verwiesen

1. Anträge auf Änderung des Frauenstatuts

F: Präsentation von Anträgen vor dem Frauenplenum (durch Ä1 geänderte Fassung)

Zum §1.5.3 hinzufügen:

Anträge, die aufgrund des Frauenstatutes im Frauenplenum beraten werden müssen, dürfen vor der Beratung im Frauenplenum von der/dem AntragsstellerIn im Gesamtplenum präsentiert und begründet werden.

2. Änderungen der Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz

G: Formulierung Protokoll (durch Ä1 geänderte Fassung)

In §6 wird ein neuer Punkt 1 hinzugefügt:

Protokolle der Landesdelegiertenkonferenzen müssen für Außenstehende nachvollziehbar und ausführlich formuliert werden. Alle Anträge werden kurz beschrieben und die Antragssteller werden genannt.

G: Anzahl der Wortmeldungen (durch Ä1 geänderte Fassung)

In §6 nach Punkt 2 einen neuen Punkt 3 hinzufügen:

Am Ende des Protokolls werden die Anzahl aller weiblichen sowie männlichen Wortmeldungen im Plenum vermerkt. Dies ist Aufgabe des/der Protokollführenden.

3. Änderungen des Grundsatzprogramms

GP1: Mediennutzung (durch Ä2 geänderte Fassung)

Im Grundsatzprogramm soll ein weiterer Abschnitt mit der Bezeichnung „Mediennutzung“ im Abschnitt „In der Schule“ hinter dem Themenbereich „Unterrichtsstrukturen“ eingefügt werden. Dieser soll folgenden Text beinhalten:

Die LSV NRW fordert, dass „neue Medien“ stärker in den Regelunterricht eingebunden werden. Die momentane Unterrichtsform arbeitet noch zu einem Großteil mit Medien, welche bereits vor 15 Jahren in der normalen Gesellschaft als veraltet eingestuft wurden und kaum noch im normalen Handel erhältlich sind. Auch Schulen sollten mit der Zeit der Technik gehen und sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Damit dieses gewährleistet ist sollten alle Klassenräume NRW's mit einem Beamer, einer Dokumentenkamera und Whiteboards ausgestattet sein. Dieses soll es allen SchülerInnen ermöglichen vernünftig die dargestellten Informationen zu erkennen und aufzunehmen. Außerdem sollen die neuen Möglichkeiten den Unterricht nachhaltig verbessern. Aus diesem Grund fordert die LSV NRW zusätzlich angemessene Fortbildungen für alle LehrerInnen damit sich diese den neuen Medien anpassen können.

Die LSV NRW unterstützt das Prinzip der Laptop- und Tablet-Klassen in der Sekundarstufe II. SchülerInnen der Sekundarstufe I sollten sich erst einmal an den Gebrauch von analogen Medien gewöhnen bevor Sie Ihren ganzen Unterricht auf Digitale Medien umstellen.

Immer mehr Schulen bieten es Ihren SchülerInnen an, Ihren Vertretungsplan digital auch außerhalb des Schulgebäudes Digital abzurufen. Auch die LSV NRW unterstützt das Prinzip des digitalen Vertretungsplans und fordert dass dieses einheitlich von allen Schulen Ihren SchülerInnen zur Verfügung gestellt wird.

Mobiltelefone sind ein häufig genutztes Medium von SchülerInnen. Die LSV NRW ist der Meinung dass Ihnen dieses Verhalten nicht in Ihrer Freizeit im Schulalltag verboten werden darf. Deswegen fordert Sie NRW weit, dass die Nutzung dieser und anderer elektronischer Medien in den Pausen gestattet ist.

GP2: Homo-, Bi-, Trans*phobie entsteht durch Bildungslücken! (durch Ä1, Ä2 und Ä3 geänderte Fassung)

Die 115. Landesdelegiertenkonferenz möge den folgenden Absatz in das Grundsatzprogramm aufnehmen:

Die Grundlagen für Akzeptanz und Toleranz werden früh gelegt, darunter auch in der Schule. Daher ist es wichtig, dass hier alle Lebensweisen werteneutral vermittelt werden. Denn Homo-, Bi-, Trans*phobie entsteht durch Bildungslücken! An den meisten Schulen werden im Biologie-Unterricht die verschiedene sexuelle Orientierung oder der Unterschied zwischen dem biologischen und sozialen Geschlecht, wenn überhaupt nur kurz angeschnitten. Dies kann grade bei

Die LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen fordert daher..

- Diskriminierungsfreie Lehrpläne und die Erstellung sowie Gewährleistung der Umsetzung von Bildungs- und Unterrichtsrichtlinien
- Die Einführung einer qualifizierten Ansprechperson für SchülerInnen in Schulen
- Die Fortbildung der Lehrer*innen mit Fächern, die einen thematischen Bezug zu den Themen Toleranz & Gleichstellung haben
- Die Qualifizierung von Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen während des Studiums
- Altersgerechten Sexualkundeunterricht ab der Grundschule, der nicht bewertet wird

4. Weitere Anträge

A3: Bundesebene (durch Ä2 geänderte Fassung)

Die 115. Landesdelegiertenkonferenz der LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen möge daher beschließen, zur nächsten und/oder übernächsten Bundesschülerkonferenz eine dreiköpfige, quotierte Delegation zu entsenden. Die Landesdelegiertenkonferenz fordert weiterhin den Finanzausschuss (FA) auf, die dafür erforderlichen Mittel freizusetzen. Auf Grundlage des Berichtes der Delegation soll der Landesvorstand prüfen, ob ein Beitritt der Bundesschülerkonferenz sinnvoll ist und ggf. einen Antrag an die 116.

Landesdelegiertenkonferenz stellen. Das Ziel sollte hierbei sein, mit den Mitgliedern der BSK zu verhandeln, um Kompromisse zu schließen, die einen Beitritt der LSV NRW ermöglichen. Das Ziel der LSV NRW ist es jedoch weiterhin, die ehemalige BundeschülerInnenvertretung (BuSV) zu reaktivieren.

A4: Schulsozialarbeit (durch Ä1 geänderte Fassung)

Die 115. LDK möge beschließen, dem Landesvorstand zum Themenfeld „Schulsozialarbeit“ folgende Aufträge zu erteilen:

- (1) Der Landesvorstand soll den Dialog mit den SchulsozialarbeiterInnen suchen, um den Informationsstand der LSV zu erweitern.
- (2) Spätestens auf der 117. LDK soll in einem Workshop eine Resolution erarbeitet werden. Hierzu sollen die TeilnehmerInnen informiert werden, dass für diesen Workshop ein fundiertes Wissen Voraussetzung ist und sie sich deshalb im Voraus informieren müssen.

5. Resolutionen

R1: Bundesjugendspiele abschaffen! (durch Ä1 geänderte Fassung)

Die Idee für die Bundesjugendspiele, die schon im Ansatz abzulehnen ist, geht auf den Sportfunktionär aus der Weimarer Republik / Zeit des Nationalsozialismus Carl Diem zurück, der den Sport als Vorbereitung für den zweiten Weltkrieg gesehen hat (der sportliche „Geist“ hat den „Sturmflug durch Polen, Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich“ möglich gemacht) und Sätze wie „Sport ist freiwilliges Soldatentum“ geprägt hat. Die Bundesjugendspiele sind nicht mehr zeitgemäß, sie bestehen aus der öffentlichen Darstellung von Bestleistungen, statt dem olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“ zu fördern.

Sie sind eine Zwangsveranstaltung, alle Schüler*innen bis zur 10. Klasse müssen daran teilnehmen. Die LSV NRW soll sich für eine Schule einsetzen, die auf der Freiwilligkeit und Freiheit der Schüler*innen beruht. Sport in der Schule soll Spaß machen und SchülerInnen motivieren, sich auch in ihrer Freizeit körperlich zu betätigen, egal welches Talent und Können die oder der einzelne besitzt. Dieses Ziel erfüllen die Bundesjugendspiele nicht, sie demotivieren vielmehr SchülerInnen und setzen sie durch den starken Wettbewerbscharakter unter sozialen Druck. Die Bundesjugendspiele bieten kaum Möglichkeit zum Training oder Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, sondern stellen vor allem Leistung bzw. Versagen öffentlich dar. Jahr für Jahr stellen sie eine Demütigung für manche Schüler*innen dar, die nicht so leistungsstark sind, wie andere, was dazu führen kann, dass diese Schüler*innen sich selbst als unsportlich ansehen und eine positive Einstellung zum Sport und zum eigenen Körper verhindert.

Am Ende der Bundesjugendspiele erhalten die SchülerInnenTeilnehmerInnen-, SiegerInnen- bzw. Ehrenurkunden und werden so in „schlechte“, „mittelmäßige“ und „gute“ Schüler*innen eingeteilt. Bei der Bewertung wird zudem nur Alter und sogar das Geschlecht beachtet, was schon aufgrund der Geschlechterverhältnisse und der Tatsache, dass es keine wesentlichen Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis zur Pubertät gibt, kritisch gesehen werden sollte. Nicht dagegen werden die individuellen Voraussetzungen, wie das Gesamterscheinungsbild eines Menschen, die Größe oder der Körperbau beachtet. Eine sinnvolle und gute Rückmeldung für die Schüler*innen würde sich an den für jeden Menschen unterschiedlichen Voraussetzungen orientieren und nicht am Vergleich mit anderen. Einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz und Leistungsdruck besteht, soll so entgegengewirkt werden und gefördert werden, dass jede*r das für sie oder ihn Bestmögliche erreicht.

Statt der Bundesjugendspiele soll sich die LSV NRW für ein Sportfest einsetzen, das auf Freiwilligkeit beruht und eine breitere Auswahl an sportlichen Stationen bietet. Der Leistungsgedanke „schneller, weiter, höher“ soll dabei weniger im Mittelpunkt stehen, als das Miteinander. Eine gute Ersatzveranstaltung für die Bundesjugendspiele fördert das Verständnis, dass jede*r Schüler*in einen wichtigen Platz in der Gruppe einnimmt und (sportliche) Aufgaben am besten im Team gelöst werden können.



6. An den Landesvorstand verwiesen

A5: Regionalrunden

Die 115. LDK möge beschließen, dass die Regionalrunden nicht nach geographischer Lage bzw. nach Regierungsbezirken, sondern nach Interessen und sich überschneidenden Themen gebildet werden sollen. Dies soll in enger Absprache mit den BSVen geschehen.

Ä1 zu A5:

Text ab „Regierungsbezirken“ ersetzen durch: „gebildet werden, sondern nach inhaltlichen Überschneidungen / Sinnhaftigkeit. Dies soll in enger Absprache mit den BSVen geschehen.“

Beschlossen auf der 115. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW am 14. und 15. November 2015 in Winterberg.